

Merkblatt zum Mitgliedsantrag

Herzlich Willkommen beim Deutschen Journalisten-Verband NRW.

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft in unserem Verband interessieren. Bitte beachten Sie dafür die nachfolgenden Hinweise und Voraussetzungen.

Achtung: Datenträger können wir als Beleg generell nicht verwenden. Reichen Sie Ihre Unterlagen am besten per E-Mail (jpg- oder pdf-Format) oder alternativ in Papierform ein.

Aufnahmeverfahren

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des DJV-Landesverbandes NRW beschließt der Landesvorstand in Absprache mit der zuständigen regionalen Vereinigung und erforderlichenfalls mit dem zuständigen Fachausschuss über den Aufnahmeantrag. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dagegen der schriftliche Einspruch zulässig. Eine Aufnahmekommission entscheidet dann verbindlich und begründet ihre Entscheidung schriftlich.

Ein Zusammenschluss hauptberuflich tätiger Journalist:innen in NRW - das ist der DJV-NRW laut seiner Satzung. Um Mitglied im Landesverband zu werden, müssen Sie daher Ihre **hauptberufliche Tätigkeit nachweisen**.

Bitte reichen Sie uns - egal ob festangestellt, freiberuflich, studierend oder im Volontariat - grundsätzlich Folgendes ein:

1. Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag
2. das ausgefüllte und unterschriebene Sepa-Mandat

Als festangestellte:r Journalist:in reichen Sie uns bitte zusätzlich ein:

1. Ihren Anstellungsvertrag inklusive Tätigkeitsbeschreibung und aktueller Gehaltsabrechnung
2. **oder** eine aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung, aus der die bestehende Festanstellung, der Stundenumfang und eine Tätigkeitsbeschreibung hervorgeht.

Als freie:r Journalist:in reichen Sie uns bitte zusätzlich ein:

1. Belegexemplare (namentlich, datiert und nur bei Printjournalisten) **oder**
2. Honorarnachweise, mindestens aus den vergangenen sechs Monaten
3. **und** den aktuellen Bescheid der Künstlersozialkasse **oder** die Umsatzsteuer-voranmeldungen der letzten zwei Quartale **oder** die Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheids.



Alternativ kann als Nachweis über die Höhe des Einkommens eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe und die journalistische Herkunft der Einkünfte vorgelegt werden. Aus dieser muss deutlich werden, ob und in welcher Höhe weitere Einkünfte aus nicht-journalistischer Tätigkeit erwirtschaftet werden. In Einzelfällen behalten wir uns die Bitte nach einem abweichenden oder zusätzlichen Nachweis vor.

**Als Student:innen sind Sie beim DJV-NRW ebenfalls herzlich willkommen:
Was benötigen wir von Ihnen?**

1. Eine Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Anzahl der Hochschulsemester sowie das Studienfach hervorgehen muss.

2. Bei nicht-journalistischen Studiengängen benötigen wir von Ihnen zudem Belege über Ihre freiberufliche journalistische Tätigkeit, zum Beispiel Honorarabrechnungen oder Bestätigungen Ihrer Auftraggeber. Alternativ ist es auch möglich, eine Bescheinigung über eine bezahlte Mitarbeit an einem Campus-Medium einzureichen.

Achtung: Sollten Sie studieren, aber bereits über 30 Jahre alt sein und/oder das 12. Hochschulsemester überschritten haben, werden Sie nicht als Studierende, sondern als Berufsanfänger:in bei uns eingestuft. Sollten Sie neben Ihrem Studium bereits über mehr als 16.800 Euro Jahreseinkommen (Brutto) verfügen, greift die Beitragsordnung.

Auswahl des Orts- und Bezirksvereins

Im DJV-NRW können Sie sich in Ihrer Region mit anderen Journalist:innen vernetzen. In Ihrem Aufnahmeantrag bitten wir Sie daher um Auskunft, welcher regionalen Vereinigung Sie sich anschließen wollen. Unsere Mitglieder können sich jederzeit aussuchen, ob sie zum Ortsverein ihres Wohn- oder ihres Arbeitsortes gehören wollen.

... zu allen Orts- und Bezirksvereinen des DJV-NRW im Überblick

Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge im DJV-NRW sind nach Einkommen gestaffelt. Beitragsreduzierungen werden erst ab Antragstellung und Eingang der Nachweise gewährt. Mehr dazu und eine Übersicht aller Monatsbeiträge finden Sie in unserer Beitragsordnung.

Benötigen Sie Unterstützung? Haben Sie Rückfragen zu Ihrer Aufnahme in den DJV-NRW?

Dann stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten sehr gerne per E-Mail (zentrale@djv-nrw.de) und telefonisch (0211/233 99-0) zur Verfügung.

Abschließend noch ein Tipp:

Am besten beantragen Sie mit der Mitgliedschaft auch gleich Ihren Presseausweis. Am liebsten ist es uns dann, wenn Sie anstelle des unten anhängenden PDF-Antrags auf Ausstellung eines Presseausweises unser interaktives Formular nutzen. Danke!

Wir freuen uns, wenn wir Sie schon bald als Mitglied im DJV-NRW begrüßen dürfen.